

Anlage A/ThNa

**LEHRPLAN DES GYMNASIUMS MIT DIGITALEN,
NATURWISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNOLOGISCHEN KOMPETENZEN AM
ÖFFENTLICHEN GYMNASIUM DER STIFTUNG THERESIANISCHE AKADEMIE
IN WIEN**

ERSTER TEIL

ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Wie Lehrplan des Gymnasiums, Anlage A, unter Bedachtnahme auf die besondere Berücksichtigung der Förderung der digitalen, naturwissenschaftlichen und technologischen Kompetenzen.

ZWEITER TEIL

ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Wie Anlage A, unter Bedachtnahme auf die besondere Berücksichtigung der Förderung der digitalen, naturwissenschaftlichen und technologischen Kompetenzen.

DRITTER TEIL

SCHUL- UND UNTERRICHTSPLANUNG

Wie Anlage A.

VIERTER TEIL

STUNDENTAFELN

1. UNTERSTUFE

1. Ermächtigung für schulautonome Lehrplanbestimmungen:

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden ¹⁾				Summe Unterstufe ²⁾	Lehrverpflichtungsgruppe ³⁾
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.		
Religion	2	2	2	2	8	(III)
Deutsch					mindestens 15	(I)
Erste lebende Fremdsprache					mindestens 12	(I)
Zweite lebende Fremdsprache					mindestens 6	(I)
Latein					mindestens 3	(I)
Geschichte und Sozialkunde/ Politische Bildung					mindestens 5	III
Geographie und Wirtschaftskunde					mindestens 7	(III)
Mathematik					mindestens 13	(II)
Biologie und Umweltkunde					mindestens 7	III
Chemie					mindestens 2	(III)
Physik					mindestens 5	(III)
Musikerziehung					mindestens 6	(IVa)
Bildnerische Erziehung					mindestens 7	(IVa)
Technisches und textiles Werken			-	-	mindestens 3	(IV)
Bewegung und Sport					mindestens 13	(IVa)
Verbindliche Übungen						
Berufsorientierung	-	0-1	0-1	1-2	1-4 ⁴⁾	III ⁵⁾
Digitale Grundbildung	0-1	0-1	0-1	0-1	2-4 ⁶⁾	III ⁵⁾
Gesamtwochenstundenzahl	26-30	29-32	29-33	29-33	120	

¹⁾ Zur Verteilung der Stunden auf Kern- und Erweiterungsbereich siehe den entsprechenden Abschnitt im dritten Teil.

²⁾ In höchstens fünf Pflichtgegenständen ist bei Vorliegen folgender Bedingungen eine Unterschreitung der Mindestwochenstundenzahl gemäß Z 1 der Stundentafel (Ermächtigung für schulautonome Lehrplanbestimmungen) um jeweils eine Wochenstunde zulässig:

1. Vorliegen geeigneter Maßnahmen, die sicherstellen, dass alle angeführten Kernbereiche der einzelnen Unterrichtsgegenstände erfüllt werden, und
2. Vorliegen eines anspruchsvollen Konzepts, das eine Profilbildung zur Förderung der Interessen, Begabung und Lernmotivation der Schülerinnen und Schüler ermöglicht.

³⁾ Soweit im Rahmen schulautonomer Lehrplanbestimmungen in diesem Lehrplan nicht enthaltene Unterrichtsgegenstände geschaffen werden oder Teile des Kernbereiches in andere oder neue Pflichtgegenstände verlagert werden, hat die Einstufung sich grundsätzlich nach bereits eingestuften Unterrichtsgegenständen der Stundentafel zu orientieren als auch nach folgenden Kriterien zu erfolgen: Sprachliche Unterrichtsgegenstände mit Schularbeiten I (ohne Schularbeiten II); mathematische Unterrichtsgegenstände mit Schularbeiten II (ohne Schularbeiten III); Spezielle Interessen- und Begabungsförderung, Unterrichtsgegenstände mit stärkerer wissensorientierter Ausrichtung III (mit Schularbeiten II); Instrumentalunterricht, gestalterisch-kreative Gegenstände (soweit sie nicht unter die Lehrverpflichtungsgruppe IVa fallen) sowie Verkehrserziehung IV; Unterrichtsgegenstände der Bewegungserziehung sowie musischkreative Unterrichtsgegenstände IVa; Unterrichtsgegenstände mit starker praxisbezogener Ausrichtung und hohem Übungsanteil, Gegenstände wie Darstellendes Spiel, Schach, Chor, Spielmusik, Maschinschreiben und Kurzschrift V; hauswirtschaftliche Unterrichtsgegenstände VI. Bei der Kombination von Pflichtgegenständen richtet sich die Einstufung nach dem überwiegenden Anteil.

⁴⁾ Kann auch geblockt oder integriert in den Unterricht von Pflichtgegenständen geführt werden.

⁵⁾ Bei integrativer Führung: Wie der jeweilige Pflichtgegenstand.

⁶⁾ Kann (teilweise) integriert in den Unterricht von Pflichtgegenständen geführt werden, wobei 1 Wochenstunde 32 integrierten Jahresstunden entspricht (1. bis 4. Klasse 0 oder 32 oder 64 Jahresstunden). Die über 2 Wochenstunden hinausgehenden 1 oder 2 Wochenstunden sind nach dem schulautonomen Vertiefungslehrstoff zu unterrichten.

Freigegegenstände, unverbindliche Übungen, Förderunterricht:

Wie Anlage A.

2. Soweit keine schulautonomen Lehrplanbestimmungen bestehen:

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden ¹⁾				Summe Unterstufe	Lehrverpflichtungsgruppe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.		
Religion	2	2	2	2	8	(III)
Deutsch	4	4	4	4	16	(I)
Erste lebende Fremdsprache	4	4	4	3	15	(I)
Zweite lebende Fremdsprache	-	-	3	3	6	(I)
Latein	-	-	-	3	3	(I)
Geschichte und Sozialkunde/ Politische Bildung	-	2	2	2	6	III
Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	1	2	7	(III)
Mathematik	4	4	3	3	14	(II)
Biologie und Umweltkunde	2	1	2	2	7	III
Chemie	-	-	2	-	2	(III)
Physik	-	1	2	2	5	(III)
Musikerziehung	2	2	1	1	6	(IVa)
Bildnerische Erziehung	2	2	2	1	7	(IVa)
Technisches und textiles Werken	2	2	-	-	4	(IV)
Bewegung und Sport	4	4	3	3	14	(IVa)
Verbindliche Übungen						
Berufsorientierung			x ²⁾	x ²⁾	x ²⁾	III ³⁾
Digitale Grundbildung		1	1			III ³⁾
Gesamtwochenstundenzahl	28	30	31	31	120	

¹⁾ Zur Verteilung der Stunden auf Kern- und Erweiterungsbereich siehe den entsprechenden Abschnitt im dritten Teil.

²⁾ In der 3. und 4. Klasse je 32 Jahresstunden integriert in den Unterricht von Pflichtgegenständen.

³⁾ Bei integrativer Führung: Wie der jeweilige Pflichtgegenstand.

Freigegegenstände, unverbindliche Übungen, Förderunterricht:

Wie Anlage A.

3. Deutschförderklassen (Unterstufe):

Pflichtgegenstände und verbindliche Übungen	Wochenstunden pro Semester	Lehrverpflichtungsgruppen
Deutsch in der Deutschförderklasse	20	(I)
Religion	2	(III)
Weitere Pflichtgegenstände und verbindliche Übungen ¹⁾	x ²⁾	Einstufung wie entsprechender Pflichtgegenstand bzw. entsprechende verbindliche Übung
Gesamtwochenstundenzahl	x ³⁾	

Freigegegenstände und unverbindliche Übungen:

Wie Anlage A.

¹⁾ Einzelne oder mehrere Pflichtgegenstände (ausgenommen den Pflichtgegenstand Religion) und verbindliche Übungen gemäß der Stundentafel der Unterstufe des Gymnasiums mit dritter lebender Fremdsprache am öffentlichen Gymnasium der Stiftung Theresianische Akademie; die Festlegung der weiteren Pflichtgegenstände und der verbindlichen Übungen sowie der Anzahl der Wochenstunden, die auf die einzelnen Pflichtgegenstände und verbindlichen Übungen entfallen, erfolgt durch die Schulleitung.

²⁾ Die Anzahl der Wochenstunden ergibt sich aus der Differenz zur Gesamtwochenstundenzahl.

³⁾ Die Gesamtwochenstundenzahl entspricht jener der jeweiligen Schulstufe gemäß der Stundentafel der Unterstufe des Gymnasiums mit Dritter lebender Fremdsprache am öffentlichen Gymnasium der Stiftung Theresianische Akademie.

2. OBERSTUFE

a) PFLICHTGEGENSTÄNDE

1. Ermächtigung für schulautonome Lehrplanbestimmungen:

Pflichtgegenstände (Kernbereich)	Summe Oberstufe *)	Lehrverpflichtungsgruppe ¹⁾
Religion	8	(III)
Deutsch	mindestens 11	(I)
Erste lebende Fremdsprache	mindestens 11	(I)
Latein	mindestens 12	(I)
Zweite lebende Fremdsprache	mindestens 12	(I)
Geschichte und Sozialkunde / Politische Bildung	mindestens 6	III
Geographie und Wirtschaftskunde	mindestens 6	(III)
Mathematik	mindestens 11	(II)
Biologie und Umweltkunde	mindestens 6	III
Chemie	mindestens 4	(III)
Physik	mindestens 6	(III)
Darstellende Geometrie	mindestens 4	(II)
Psychologie und Philosophie	mindestens 4	III

Informatik		mindestens 4	II
Musikerziehung	}	mindestens 3	(IVa)
Bildnerische Erziehung		mindestens 3	(IVa)
alternativ Musikerziehung oder Bildnerische Erziehung		mindestens 4	(IVa)
Bewegung und Sport		mindestens 8 ²⁾	(IVa)
Summe der Pflichtgegenstände – Kernbereich		123	
autonomer Bereich	schulerautonom: Wahlpflichtgegenstände schulautonom ³⁾	4-8 höchstens 9	
Summe autonomer Bereich		13	
Gesamtwochenstundenzahl		136	

*) In höchstens zwei Pflichtgegenständen ist bei Vorliegen folgender Bedingungen eine Unterschreitung der Mindestwochenstundenzahl gemäß Z 1 der Stundentafel (Ermächtigung für schulautonome Lehrplanbestimmungen) um jeweils eine Wochenstunde zulässig:

1. Vorliegen geeigneter Maßnahmen, die sicherstellen, dass alle angeführten Lehrstoffvorgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände erfüllt werden, und
2. Vorliegen eines anspruchsvollen Konzepts, das eine Profilbildung zur Förderung der Interessen, Begabungen und Lernmotivation der Schülerinnen und Schüler ermöglicht.

¹⁾ Soweit im Rahmen schulautonomer Lehrplanbestimmungen in diesem Lehrplan nicht enthaltene Unterrichtsgegenstände geschaffen werden oder Teile in andere oder neue Pflichtgegenstände verlagert werden, hat die Einstufung sich grundsätzlich nach bereits eingestufteten Unterrichtsgegenständen der Stundentafel zu orientieren als auch nach folgenden Kriterien zu erfolgen: Sprachliche Unterrichtsgegenstände mit Schularbeiten I (ohne Schularbeiten II); mathematische Unterrichtsgegenstände mit Schularbeiten II (ohne Schularbeiten III); Unterrichtsgegenstände mit stärkerer wissensorientierter Ausrichtung III (mit Schularbeiten II); Instrumentalunterricht, gestalterisch-kreative Gegenstände (soweit sie nicht unter die Lehrverpflichtungsgruppe IVa fallen) IV; Unterrichtsgegenstände der Bewegungserziehung sowie musisch-kreative Unterrichtsgegenstände IVa; Unterrichtsgegenstände mit starker praxisbezogener Ausrichtung und hohem Übungsanteil, Gegenstände wie Darstellendes Spiel, Schach, Chor, Spielmusik V; hauswirtschaftliche Unterrichtsgegenstände VI. Bei der Kombination von Pflichtgegenständen richtet sich die Einstufung nach dem überwiegenden Anteil.

²⁾ Mindestens zwei Wochenstunden pro Klasse.

³⁾ Schulautonomer Bereich für zusätzliche Schwerpunktsetzung oder Erweiterung des Kernbereiches.

2. Soweit keine schulautonomen Lehrplanbestimmungen bestehen:

aa) Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden ¹⁾				Summe Oberstufe	Lehrverpflichtungsgruppe
	5. Kl.	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.		
Religion/Ethik ²⁾	2	2	2	2	8	(III/III)
Deutsch	3	2	3	3	11	(I)
Erste lebende Fremdsprache	2	3	3	3	11	(I)
Latein	3	3	3	3	12	(I)
Zweite lebende Fremdsprache	3	3	3	3	12	(I)
Geschichte und Sozialkunde/ Politische Bildung	1	2	2	2	7	III
Geographie und Wirtschaftskunde	2	1	2	2	7	(III)
Mathematik	2	3	3	3	11	(II)
Biologie und Umweltkunde	2	3	1	2	8	III
Chemie	-	1	2	2	5	(III)
Physik	-	2	2	3	7	(III)
Darstellende Geometrie	-	-	2	2	4	(II)
Psychologie und Philosophie	-	-	2	2	4	III
Informatik	2	2	-	-	4	II
Musikerziehung	2	1	} 2 ¹⁾	} 2 ¹⁾	3	} +4
Bildnerische Erziehung	2	1				
Bewegung und Sport	3	2	2	2	9	(IVa)
Summe der Pflichtgegenstände	29	31	34	36	130	

bb) Wahlpflichtgegenstände	6	6
	Gesamtwochenstundenzahl aa) + bb)	
		136

¹⁾ Alternative Pflichtgegenstände.

²⁾ Pflichtgegenstand für Schülerinnen und Schüler, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen. Das Stundenausmaß des Pflichtgegenstandes Ethik ist nicht veränderbar.

bb) Wahlpflichtgegenstände:

Wie Lehrplan des Gymnasiums, Anlage A.

b) FREIGEGENSTÄNDE

Wie Lehrplan des Gymnasiums, Anlage A.

c) UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

Wie Lehrplan des Gymnasiums, Anlage A.

d) FÖRDERUNTERRICHT

Wie Lehrplan des Gymnasiums, Anlage A.

e) DEUTSCHFÖRDERKLASSE (OBERSTUFE)

Pflichtgegenstände und Wahlpflichtgegenstände	Wochenstunden pro Semester	Lehrverpflichtungsgruppen
Deutsch in der Deutschförderklasse	20	(I)
Religion	2	(III)
Weitere Pflichtgegenstände und Wahlpflichtgegenstände ¹⁾	x ²⁾	Einstufung wie entsprechender Pflichtgegenstand bzw. Wahlpflichtgegenstand
Gesamtwochenstundenzahl	x ³⁾	

Freigegegenstände und unverbindliche Übungen:

Wie Lehrplan der Oberstufe des Gymnasiums, Anlage A.

¹⁾ Einzelne oder mehrere Pflichtgegenstände (ausgenommen den Pflichtgegenstand Religion) und Wahlpflichtgegenstände gemäß der Stundentafel der Oberstufe des Gymnasiums mit dritter lebender Fremdsprache am öffentlichen Gymnasium der Stiftung Theresianische Akademie; die Festlegung der weiteren Pflichtgegenstände und der Wahlpflichtgegenstände sowie der Anzahl der Wochenstunden, die auf die einzelnen Pflichtgegenstände und Wahlpflichtgegenstände entfallen, erfolgt durch die Schulleitung.

²⁾ Die Anzahl der Wochenstunden ergibt sich aus der Differenz zur Gesamtwochenstundenzahl.

³⁾ Die Gesamtwochenstundenzahl entspricht jener der jeweiligen Schulstufe gemäß der Stundentafel der Oberstufe des Gymnasiums mit digitalen, naturwissenschaftlichen und technologischen Kompetenzen am öffentlichen Gymnasium der Stiftung Theresianische Akademie.

FÜNFTER TEIL

LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

Wie Anlage A.

SECHSTER TEIL

LEHRPLÄNE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

A. Pflichtgegenstände:

Wie Lehrplan des Gymnasiums, Anlage A, mit folgender Ergänzung bzw. Änderung:

DARSTELLENDEN GEOMETRIE

Wie Lehrplan des Realgymnasiums, Anlage A.

UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE DER DEUTSCHFÖRDERKLASSEN

Wie Anlage A, mit folgender Abweichung:

Weitere Pflichtgegenstände und Wahlpflichtgegenstände

Für die weiteren Pflichtgegenstände und Wahlpflichtgegenstände ist der jeweilige Lehrstoff wie in diesem Teil anzuwenden unter Berücksichtigung der sprachlichen Kompetenzen und individuellen Voraussetzungen der Schülerin bzw. des Schülers.